



Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

34. Jahrgang

15.05.2008

Nr. 24 / S. 1

Bekanntmachung

Kommunaler Friedhof:

Ruhefristen sind abgelaufen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung für den kommunalen Friedhof Hövelhof die Ruhefristen für die Reihengräber

Feld E/a) Reihen 2 und 3

abgelaufen sind.

Aus diesem Grunde werden die Reihengräber eingeebnet und die Fläche zur weiteren Verwendung hergerichtet.

Die Einebnung der Grabreihen erfolgt ab dem **16. Juni 2008**. Da einige der für die Grabpflege der genannten Gräber Verantwortlichen namentlich nicht bekannt sind, bittet die Gemeindeverwaltung auf diesem Wege darum, den Grabschmuck, wie Friedhofsvasen, Grableuchten und Pflanzen, die im Eigentum der grabpflegenden Angehörigen verbleiben sollen, abzuräumen.

Alle nach Ablauf dieser Frist nicht abgeräumten Grabgegenstände gehen in das Eigentum der Gemeinde Hövelhof über und werden im Zuge der Einebnung vorschriftsmäßig entsorgt. Gleiches gilt für die auf den Grabstätten vorhandenen Einfassungen und Grabsteine.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Einebnung der Grabstätten nach der z. Zt. geltenden Friedhofsgebührensatzung eine Gebühr in Höhe von **69,00 €** erhoben wird.

Hövelhof, 15. Mai 2008

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.